

## Gemeinde Dischingen

---

### **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 14.03.2016 in der Fassung vom 24.07.2023**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 24.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten für alle Unterkünfte beträgt 250,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die vom Gemeinderat der Gemeinde Dischingen am 06.12.2017 beschlossene Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften außer Kraft.

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dischingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dischingen, den 24.07.2023

Dirk Schabel  
Bürgermeister